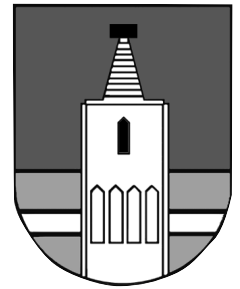


# Amtsblatt der Stadt Altlandsberg



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Teil I Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

Seite 1 Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2019

#### Teil II Sonstige Bekanntmachungen

Seite 4 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Seite 4 Bekanntgabe der Beschlüsse der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf

#### Nichtamtlicher Teil

Seite 4 Information über Grundstücksangebote der Stadt Altlandsberg

Seite 4 Impressum

## Beginn des amtlichen Teils

### Teil I - Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften

#### Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf  
ordentlichen Aufwendungen auf

**19.538.700 €**  
**20.729.500 €**

außerordentlichen Erträge auf  
außerordentlichen Aufwendungen auf

**497.400 €**  
**265.600 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>27.227.000 €</b>
Auszahlungen auf	<b>27.856.400 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>18.430.300 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>18.600.800 €</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>5.696.700 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>8.946.800 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.100.000 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>308.800 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 €</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.100.000 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Altlandsberg vom 23.11.2017 wie folgt festgesetzt und werden hier nachrichtlich mitgeteilt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>300 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>400 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>320 v. H.</b> |

**§ 5**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Altlandsberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | <b>50.000 €</b> |
|--|-----------------|

festgesetzt.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf | <b>50.000 €</b> |
|---|-----------------|

festgesetzt.

Ausgenommen davon sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die grundsätzlich den Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze zugeordnet werden.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

**20.000 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:
- wenn das ordentliche Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit den zu erwartenden Fehlbetrag gemäß Haushaltsplan um **100.000 €** überschreitet und
  - wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen unter Abzug der zweckgebundenen Erträge einen Betrag von **200.000 €** oder Einzelauszahlungen unter Abzug der zweckgebundenen Einzahlungen einen Betrag von **200.000 €** überschreiten.

Altlandsberg, den 01.03.2019

.....  
Gez. Arno Jaeschke  
(Bürgermeister)

(Siegel)

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 3.100.000 €, wurde mit Schreiben des Landrates Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde vom 25.04.2019 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Altlandsberg unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Es gilt dagegen auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlichen bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalte verschaffen konnte.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2019 und in die Anlagen zur Haushaltssatzung 2019 nehmen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Altlandsberg für das Haushaltsjahr 2019 und ihre Anlagen liegen in der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, in der Abteilung Finanzen, Zimmer 15, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

aus.

Altlandsberg, den 29.04.2019

gez. Arno Jaeschke  
Bürgermeister

( Siegel )

## Teil II - Sonstige Bekanntmachungen

### Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 4 vom 30.04.2019, wurde veröffentlicht:

10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (10. Änderungssatzung) vom 20.03.2019

gez. Arno Jaeschke  
Bürgermeister

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf

Auf der Vollversammlung der Teiljagdgenossenschaft Gielsdorf am 26.04.2019 wurden folgende Beschlüsse durch die Jagdgenossen gefasst:

1. Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019.
2. Der Haushaltsplan der Teiljagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2019/2020.
3. Zum Kassenprüfer ist der Jagdgenosse Hardrath gewählt worden.
4. Zur Kassenprüferin ist die Jagdgenossin Edelgard Engelhardt gewählt worden.
5. Die Vollversammlung beschließt die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 9,00 € je Hektar.
6. Zum Jagdvorsteher ist der Jagdgenosse Jürgen Pohle gewählt worden.
7. Zum Beisitzer ist der Jagdgenosse Arno Jaeschke gewählt worden.
8. Zum Beisitzer ist der Jagdgenosse Ingo Freimark gewählt worden.
9. Zum Stellvertreter ist der Jagdgenosse Herrmann Daube gewählt worden.
10. Zum Stellvertreter ist die Jagdgenossin Manuela Görke-Kahns gewählt worden.
11. Zur Kassenwartin ist die Jagdgenossin Viola Weber gewählt worden.

gez. Jürgen Pohle  
Jagdvorsteher

**Ende des amtlichen Teils**

**Beginn des nichtamtlichen Teils**

### Information über Grundstücksangebote der Stadt Altlandsberg

Die Stadt Altlandsberg bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

#### Altlandsberg, Berliner Allee 18

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab dem 01.04.2019 auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg unter *Bürgerservice – Grundstücke* einzusehen.

**Ende des nichtamtlichen Teils**

#### Impressum

Herausgeber / Redaktion:  
Stadt Altlandsberg, Der Bürgermeister,  
Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,  
Tel.: (033438) 1 56 0,  
Fax: (033438) 1 56 88,  
e-mail: [info@stadt-altlandsberg.de](mailto:info@stadt-altlandsberg.de)  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezugsmöglichkeit: Stadt Altlandsberg,

Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg  
Bezugsbedingungen: Bei Selbstabholung  
wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben;  
bei postalischem Bezug sind die  
Versandkosten zu erstatten.

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Das Amtsblatt steht außerdem zum kosten-

losen Herunterladen und Ausdrucken im  
Internet unter der Adresse  
[www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de) zur Verfügung.  
Satz und Druck: Tastomat GmbH  
Landhausstraße, Gewerbepark 5  
15345 Petershagen/Eggersdorf  
Redaktionsschluss: 16.05.2019